

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Krismer an
Herrn LH-Stellvertreter Ernest Gabmann
gemäß § 39 LGO betreffend **Beschlüsse der Landesregierung vom 25.1.2005**

Begründung:

Eine wesentliche Aufgabe des Landtages ist es, gegenüber der Landesregierung seine Kontrollfunktion wahrzunehmen. Derzeit haben die Mitglieder des Landtages aber keine Möglichkeit, in die Sitzungsprotokolle der Landesregierung sowie in die Akten, die den Regierungsbeschlüssen zugrunde liegen, Einsicht zu nehmen.

Die NÖ Landesregierung (Stabstelle Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst) berichtete in einer OTS-Aussendung über die im Betreff genannte Sitzung der Landesregierung unter anderem:

- Im Rahmen des NÖ Beteiligungsmodells wurde für zwei Unternehmen zur Refinanzierung des Beteiligungskapitals eine Haftungsübernahme in der Höhe von insgesamt 900.000 Euro genehmigt.

Die Unterfertigten stellen daher an den Herrn LH-Stellvertreter folgende

Anfrage

1. Wie lautet der diesbezügliche Regierungsbeschluss im Wortlaut?
2. Welche zwei Unternehmen betrifft der oben angeführte Beschluss?
3. Wie teilt sich die Summe der Haftungsübernahme in der Höhe von EUR 900.000 auf die zwei Betriebe auf?
4. Welche Kriterien waren die Grundlage für den Beschluss in der Landesregierung?

LAbg. Dr. Helga Krismer